KULTUSMINISTER KONFERENZ
Pädagogischer Austauschdienst

eTwinning-Qualitätssiegel 2026

Formale Kriterien

1.	Die Bewerbung ist fristgerecht zu einer der beiden Bewerbungsfristen eingegangen. Bewerbungsrunden 2026: **Erste Bewerbungsfrist: 28. Februar 2026 (23:59 Uhr, MEZ)** Lehrkräfte, die im ersten Schulhalbjahr 2025/2026 ein eTwinning-Projekt beendet haben, können sich bereits zu diesem Termin bewerben, müssen es aber nicht. Es wurde eine erste Bewerbungsfrist eingeführt, damit Lehrkräfte und ihre Schülergruppen nicht so lange auf das Ergebnis der Begutachtung warten müssen. Alle Einsendungen zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 28. Februar 2026 werden berücksichtigt. **Zweite Bewerbungsfrist: 30. Juni 2026 (23:59 Uhr, MEZ)** Alle Einsendungen zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 30. Juni 2026 werden berücksichtigt. **Bitte beachten:** Die beiden Bewerbungsfristen gelten nur für Qualitätssiegel-Bewerbungen in Deutschland.
2.	Die Bewerbung ist vollständig ausgefüllt.
3.	Die Lehrkraft ist bewerbungsberechtigt: Für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel können sich Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte bewerben, die an schulischen und vorschulischen Einrichtungen in Deutschland angestellt sind.
4.	Die Einrichtung ist bewerbungsberechtigt: Bewerben können sich Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Grundschule, allgemeinbildende Schule oder Förderschule, berufsbildende Schulen.
5.	Die Qualitätssiegelbewerbung ist auf Deutsch oder Englisch ausgefüllt.
6.	Die Lehrkraft wurde für ihr eingereichtes Projekt bis dato noch nicht mit dem nationalen eTwinning-Qualitätssiegel ausgezeichnet.

Stand: 06.01.2026

eTwinning
Kofinanziert von der Europäischen Union